



Kantonsrat

Anfrage Sara Agner und Mit. über Wie geht es weiter mit den Tixi-Taxi-Bons?

eröffnet am

Im Leitbild «Leben mit Behinderung» des Kantons Luzern ist festgehalten, wie wichtig der Zugang zu Mobilität für die Selbstbestimmung und die persönliche Lebensgestaltung ist. Dazu braucht es für Menschen mit Behinderung spezifische Unterstützungsangebote wie Fahrdienste zu angemessenen Preisen. Im Kanton Luzern erhalten Menschen mit einer Behinderung mittels Tixi-Taxi-Bons Vergünstigungen für Fahrten in der Freizeit. Für Personen, die den öffentlichen Verkehr aufgrund ihrer Beeinträchtigung nicht oder nur erschwert nutzen können, sind Fahrten oftmals unerschwinglich und strapazieren das sehr knappe Budget stark.

Gemäss AFP 2019-2022 stehen jährlich Fr. 800'000.- für den Behindertenfahrdienst zur Verfügung (Finanzierung durch Kanton und Gemeinden je zur Hälfte). Seit der Einführung der Tixi-Taxi-Bons nahm die Anzahl der Bezugsberechtigten bei gleichbleibenden Kriterien jährlich zu. Im Jahr 2017 wurden die Bezugskriterien als Notlösung vorübergehend verschärft, um die Kosten zu senken. Die Pro Infirmis trägt als Leistungserbringerin aufgrund des Bon-Systems ein beträchtliches finanzielles Risiko, welches wegen der stagnierenden finanziellen Mittel weiter zunimmt.

Im Kanton Luzern haben Personen, welche aufgrund einer Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, Anspruch auf Tixi-Taxi-Bons, sofern Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung besteht. Ausgeschlossen sind seit 2017 Personen, welche keinen Anspruch auf Hilflosenentschädigung haben, sowie Personen, die erst nach Eintritt ins AHV-Alter Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben. Eine Hochrechnung der HSLU zeigt, dass die Anspruchsgruppe weiterwachsen wird. Das führt dazu, dass die Bezugskriterien weiterhin eingeschränkt bleiben und die finanziellen Mittel dennoch nicht ausreichen werden. Gleichbleibende finanzielle Mittel hat für viele Personen deshalb faktisch weitere Kürzungen zur Folge. Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Bei gleichbleibenden Mitteln bis ins Jahr 2022 müssen entweder die Bezugskriterien weiter verschärft werden, oder die Anzahl Tixi- Taxi- Bons pro Person muss reduziert werden. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass es dadurch zu weiteren Sparmassnahmen bei Menschen mit Behinderung kommen wird?
2. Der Vertrag über die Durchführung des Behindertenfahrdienstes läuft 2019 aus. Was ist der aktuelle Stand der Dinge?
3. Die Pro Infirmis trägt als Leistungserbringerin ein finanzielles Risiko aufgrund des Bon-Systems. Besteht eine Defizitgarantie? Wenn nein, ist eine solche für die Zukunft geplant?
4. Welche Möglichkeiten zieht der Regierungsrat in Betracht, wenn die Vertragsverlängerung mit dem VVL nicht zustande kommt? Wäre dies das Aus für die Tixi-Taxi-Bons im Kanton Luzern?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage, die Anspruchsberechtigung der Tixi-Taxi Bons auf Personen im AHV Alter zu erweitern?

6. Verfolgt der Regierungsrat mittelfristig das Ziel, den Kreis der Bezugsberechtigten wieder auf den Stand von 2016 festzusetzen? (inkl. HE-EmpfängerInnen ab AHV-Alter) Wenn ja, bis wann soll das realisiert werden?

Sara Agner

Michael Ledergerber